

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 23. November 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**34 2016.RRGR.833 Kreditgeschäft GR
Bern, Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich
Soziale Arbeit. Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten**

Beilage Nr. 17, RRB 995/2016

Präsident. Traktandum 34 ist ein Kreditgeschäft, das in einer reduzierten Debatte behandelt wird. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Zumiete der Hallerstrasse 8 und 10. Der Kommissionsprecher hat das Wort.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir sprechen über die Verlängerung des Mietvertrags Hallerstrasse 8 und 10; Zumiete für die Berner Fachhochschule, Fachgebiet Soziale Arbeit, Verpflichtungskredit für Mietzins und Nebenkosten. Seit 1993 ist die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) an der Hallerstrasse 8 und 10 eingemietet. Im Vortrag werden drei Mietverträge erwähnt, zwei davon sind unbefristet, beidseitig mit zwölf Monaten Kündigungsfrist kündbar. Sie laufen weiter. Ein Vertrag ist befristet bis 28. Februar 2018 mit der Option für eine Verlängerung um zwölf Jahre. Nach meiner Beurteilung ist die Hallerstrasse günstig gelegen; die Mietzinse wurden mit vergleichbaren, von KMU genutzten Gebäuden verglichen. Sie scheinen nicht gerade knapp zu sein, sind aber im Rahmen und in Ordnung. Für Hauptflächen 1. und 3. OG an der Hallerstrasse 8, die für Büros und Ausbildung genutzt werden, sind es 262.50 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Beim Archiv im 3. UG der Hallerstrasse 10 sind es 105 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Dort kommen noch zwei Parkplätze à 160 Franken hinzu. Aber auch dort wird wahrscheinlich die Nachfrage den Preis bestimmen. Die jährlichen Kosten mit Akonto für die Nebenkosten belaufen sich total auf 276 703.80 Franken.

Dieser Vertrag, der im Februar 2018 ausläuft, musste nun verlängert werden. Der Vermieter pocht auf das gemäss Mietvertrag vereinbarte Optionsrecht für eine Verlängerung mit einer fixierten Dauer von zwölf Jahren. Das Mietvertragsende 2030 muss sicher erwähnt werden. Im Projekt Campus Bern soll im Weyermannshaus ein Bildungsstandort entstehen, an dem verschiedene Departemente, darunter auch die Soziale Arbeit, in Neubauten konzentriert werden. Der Bezug ist für Herbst 2025 geplant. Damit gehen die Mietdauer Hallerstrasse und der vorgesehene Bezug des Campus Bern nicht ganz auf. Falls der Bezug programmgemäss im Herbst 2025 erfolgen würde, müsste man in den verbleibenden fünf Jahren 1,38 Mio. Franken Mietzins zahlen, ohne dass man einen direkten Nutzen hätte. Ob jedoch der Bezugstermin Herbst 2025 wirklich eingehalten werden kann, liegt noch in weiter Ferne. Da müssen wir noch etwas vorsichtig sein. Es kann ein Vorteil sein, wenn man einen gewissen Puffer hat. Diese Kosten würden zudem nur dann anfallen, wenn man für die Übergangszeit keinen Nachmieter finden würde. Der Vermieter geht nicht auf eine andere Mietvertragsdauer ein. Er pocht auf die zwölf Jahre. Er ist am längeren Hebel; die Vorgaben wurden mit dem Vermieter und dem Mieter gemeinsam ausgehandelt und müssen wohl oder übel akzeptiert werden. Denn eine Zwischenlösung mit zusätzlichem Umzug und zusätzlichen Einrichtungen käme, ohne es gross berechnet zu haben, mit Sicherheit wesentlich teurer. Die BaK war dieser Ansicht. Der Kanton hat keine günstigere Lösung und muss bei aller Vernunft dem Kredit zustimmen. Die Kommission hat sehr deutlich zugestimmt, und das empfehle ich auch dem Grossen Rat.

Präsident. Es hat sich auch hier niemand zu Wort gemeldet, wir stimmen ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 126

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, begrüsse ich die Berufsschule meiner Heimatstadt Thun. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. (*Applaus*)